

Inhalt

In eigener Sache	1
Auftragsberatungsstellen legen Statistik für 2012 vor.....	1
Umfrage der ABST: „Rechtssichere Überführung der gesetzlichen Losaufteilungspflicht“	1
Thema des Monats	2
„XVergabe spart bare Zeit“	2
Wissenswertes	3
Parteien befassen sich mit der EU-Vergaberechtssituation auf die Trinkwasserversorgung	3
Koalition will Öffentlich-Private Partnerschaften mittelstandsfreundlich gestalten	3
Einführung eines Korruptionsregisters auf Bundesebene – Stellungnahme der Sachverständigen	4
"Kompetenzzentrum innovative Beschaffung" eröffnet und innovatives Beschaffungswesen prämiert ...	4
Ramboll veröffentlicht Studie zur Überarbeitung des Common Procurement Vocabulary (CPV)	5
Positionspapier des DIHK und DLT zur E-Vergabe	5
Neue Informations-Broschüre zum Durchblick im Logo-Dschungel	5
Anwendung der VOB Teil C auf Landschaftsbauarbeiten.....	6
Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen geändert	6
Recht	7
Unwirtschaftliche Zersplitterung eines Auftrags rechtfertigt nur selten eine Gesamtvergabe	7
International	7
Aus der EU	7
EU-Kommission vergibt Studie über den Zugang von KMU zu öffentlichen Beschaffungsmärkten.....	7
EU will mit WTO-Mitgliedern über ein Dienstleistungsabkommen verhandeln	8
Saudi-Arabien: Neuer Leitfaden Vergaberecht veröffentlicht	8
Schweden: Eisenbahn und Straßenbauausschreibungen in Schweden	8
Schweiz: Umstrukturierung des Öffentlichen Beschaffungswesens beschlossen	9
Aus den Bundesländern	9
Bremen: Änderung bei Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben	9
Hessen: Neues Mittelstandsförderungsgesetz und neues Vergabegesetz stärken den Mittelstand.....	9
Niedersachsen: Koalitionsvertrag sieht Änderungen zum Landesvergabegesetz vor	11
Nordrhein-Westfalen: Tariftreue- und Vergabegesetz NRW - Kreise fordern Kostenausgleich.....	12
Sachsen: Gesetz über die Vergabe Öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen in Kraft	12
Veranstaltungen	13
19. April oder 07. Mai 2013: Seminar: „Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen.“	13
14. Mai 2013: Seminar: „Aktuelles Vergaberecht (VOB)“	14
27. Mai 2013: Seminar: „Praxis der Ausschreibungen von IT-Leistungen“	14
Überregionale Veranstaltungen.....	15
Impressum	16

In eigener Sache

Auftragsberatungsstellen legen Statistik für 2012 vor

Im Öffentlichen Auftragswesen sind für Unternehmen und Behörden viele wirtschaftliche, aber auch rechtliche Aspekte zu beachten. Wie schreibe ich eine Leistung korrekt aus? Was muss ich beachten, wenn ich für einen Auftrag ein Angebot abgeben möchte? Was kann ich tun, um meine Wettbewerbschancen bei bestimmten Ausschreibungen zu erhöhen? Diese und andere Fragen erfordern oftmals kompetente Hilfe.

In allen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin gibt es Auftragsberatungsstellen, die in erster Linie von den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern getragen werden. Die Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen (STKA) legt nun aktuelle Zahlen über die Tätigkeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland für das Jahr 2012 vor. „Die Zahlen zeigen deutlich das umfassende Engagement der Auftragsberatungsstellen sowohl für die Unternehmen als auch für die Seite der öffentlichen Auftraggeber“, so STKA-Sprecherin Anja Theurer. Theurer weiter: „Im letzten Jahr wurden durch die Auftragsberatungsstellen rund 21.000 Beratungen durchgeführt. Dies zeigt ausdrücklich, dass die Kompetenz der Auftragsberatungsstellen überall gefragt ist. Mit nahezu 100 Publikationen zur Auftragsvergabe und mehr als 357.000 Aufrufen der Webauftritte kann zweifellos festgestellt werden, dass die Auftragsberatungsstellen, die sich neben der Beratung auch die Wissensvermittlung auf die Fahnen geschrieben haben, zuverlässige Partner im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe sind.“ Die aktuellen Zahlen belegen einmal mehr, dass sich die Auftragsberatungsstellen mit ihren vielfältigen Tätigkeiten unter anderem auf den Gebieten Beratung, Wissensvermittlung und Präqualifizierung in Sachen öffentliche Auftragsvergabe als die zentralen Kompetenzzentren für alle an der Vergabe Beteiligten etabliert haben“, so Theurer abschließend. Die Statistik der Auftragsberatungsstellen für 2012 finden Sie unter <http://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Aktuelles/News-Archiv/auftragsberatungsstellen-statistik-2012.html>.

[nach oben](#)

Umfrage der ABST: „Rechtssichere Überführung der gesetzlichen Losaufteilungspflicht“

Wie in der Januar-Ausgabe (Nr. 2) von „Auftragswesen Aktuell“ berichtet, hat die Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen Forschungsauftrag zur Mittelstandsklausel (§ 97 Abs. 3 GWB 2009) bei öffentlichen Ausschreibungen erhalten. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, für Auftraggeber eine Handreichung zu entwickeln, mit der die Losaufteilung rechtssicher und vergabekonform vorgenommen werden kann. In der ersten Phase befasst sich das Forschungsteam mit der Frage, welche Erfahrungen die zentralen Vergabestellen mit der gesetzlichen Pflicht zur Losaufteilung bereits gemacht haben. Zudem soll die Frage beleuchtet werden, welche Vergabeverfahren und welche Branchen sich in der Vergangenheit als besonders problematisch bezogen auf die Losaufteilung erwiesen haben. Die Mithilfe und Unterstützung durch Vergabestellen ist hierbei ganz wesentlich, um eine gute und praktikable Handlungsanweisung zu entwickeln. Daher bitten wir Sie, an der Online-Befragung über die „Rechtssichere Überführung der gesetzlichen Losaufteilungspflicht in die Beschaffungspraxis“ teilzunehmen, damit das Forschungsteam im folgenden Schritt für die Analyse auf eine ausreichend breite Datenbasis zurückgreifen kann. Den Online-Fragebogen finden Sie unter <https://umfrage-vergaberecht.limequery.net/index.php/632629>. Bitte beachten Sie, dass Sie die unvermeidlich auftretende Meldung „Es besteht ein Problem mit dem Sicherheitszertifikat der Website“ ignorieren können. Tatsächlich besteht keine Gefahr. Soweit Sie keine konkreten Zahlen ermitteln können, reicht eine sachgerechte Schätzung aus.

Das Begleitschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 27. Februar 2013 zur Durchführung der Umfrage finden Sie unter <http://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Anhaenge/begleitschreiben-bmwi-umfrage.pdf>. Kontakt: Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen, c/o Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V., Ansprechpartnerin: Frau Anja Theurer, Mittelstraße 5, 12529 Schönefeld, Tel.: 030/3744607-14, E-Mail: anja.theurer@abst-brandenburg.de, www.abst-brandenburg.de.

[nach oben](#)



Thema des Monats

„XVergabe spart bare Zeit“

„Es war ein voller Erfolg“, freut sich Marc Christopher Schmidt, Projektleiter XVergabe beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern. Er zieht damit Bilanz für die Vorstellung von XVergabe-kompatiblen Lösungen auf der CeBIT. „Wir und auch unsere Mitaussteller haben von allen Seiten ein unglaublich positives Feedback auf die XVergabe erhalten.“ Kein Wunder, denn Unternehmen, die sich an Ausschreibungen der öffentlichen Hand beteiligen wollten, mussten bisher hohe Hürden nehmen: Die einzelnen in Bund, Ländern und Kommunen vorhandenen und über öffentliche Netze zugänglichen elektronischen Vergabeplattformen sind nicht interoperabel. Heißt: Der Aufwand für den Bieter stieg ins Unermessliche, weil dieser mit unterschiedlichen Systemen arbeiten musste, um seine Produkte oder Dienstleistungen mehreren Vergabestellen anbieten zu können. Das ist jetzt Vergangenheit. Mit dem Projekt XVergabe ist es gelungen, einen plattformübergreifenden Standard für den Austausch von Dokumenten zwischen Bietern und elektronischen Vergabeplattformen zu schaffen. Sprich: Unternehmen benötigen nur noch einen Bieterclient, um auf die unterschiedlichen eVergabe-Plattformen zugreifen zu können. „Man kann den Vorgang ganz simpel mit der Nutzung eines E-Mail Programms vergleichen“, erklärt Marc Christopher Schmidt. „Die Ausgangslage hätte es erfordert, dass ich alle denkbaren Mailprogramme besitze, um Nachrichten von verschiedenen Nutzern überhaupt empfangen und an diese versenden zu können. Es genügt aber zukünftig eine Lösung“, so Schmidt. Die Vorteile der XVergabe liegen auf der Hand: „Neben Einsparungen von insgesamt knapp 970 Mio. Euro können die bietenden Unternehmen künftig viel einfacher mit den verschiedenen Vergabestellen kommunizieren“, fährt der Projektleiter fort. Und: Der Bieter muss nicht mehr die vom jeweiligen Anbieter vorgegebene Lösung verwenden, sondern kann jetzt selbst entscheiden, welche Anwendung er nutzen möchte.

Vielversprechende Zukunft: Vereinfachte Formulare

„Unsere Mitaussteller bei der CeBIT, Administration Intelligence, bi medien und subreport, und wir sind uns einig: Die XVergabe wird erheblich dazu beitragen, dass die eVergabe in Deutschland vorankommt“, sagt Marc Christopher Schmidt. Deutschland liegt derzeit mit einem Anteil von 13 Prozent an den vollelektronisch abgewickelten Ausschreibungen deutlich unter den von der Europäischen Union in deren eGovernment Action Plan geforderten 50 Prozent. Es ist aber zu erwarten, dass die Akzeptanz der elektronischen Vergabe unter den Bietern mit Einführung der XVergabe deutlich zunehmen wird. Mittlerweile stößt das Projekt auch bei der EU selbst auf großes Interesse. Das wundert kaum, denn laut Schätzung der Europäischen Kommission gibt es EU-weit über 300 verschiedene Bieteranwendungen. Ein enormer Aufwand für Unternehmen, der nicht zu leisten ist. Nicht nur Zukunftsmusik, sondern ebenfalls schon in Arbeit ist die weitere Verbesserung der Vergabeunterlagen: Ziel ist, dass Bieter vereinfachte Formulare unmittelbar am PC ausfüllen können und dabei zielführend unterstützt werden. So weist das System das bietende Unternehmen beispielsweise direkt bei der Eingabe darauf hin, welche Unterlagen bzw. Anlagen zusätzlich benötigt werden. „Das spart sehr viel logistischen und zeitlichen Aufwand“, erklärt Schmidt.

XVergabe – wer steckt dahinter?

Initiiert wurde die XVergabe durch das Bundesministerium des Innern und das Beschaffungsamt des BMI im Rahmen von „Deutschland-Online“. Verantwortlich sind der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V., das Land Nordrhein-Westfalen und das Beschaffungsamt. Letzteres übernimmt auch die Gesamt-Projektleitung. In der Bonner Behörde kam damals der Gedanke auf, den Einkaufsprozessen elektronische Unterstützung zur Seite zu stellen. Heute kann die gesamte Bundesverwaltung den elektronischen Einkauf nutzen. Die komplette Kommunikation zwischen Einkäufer und Wirtschaft kann mittlerweile über die eVergabe-Plattform des Bundes abgewickelt werden. Auch die Geschäftsstelle des virtuellen Kaufhaus des Bundes ist im Beschaffungsamt angesiedelt. Hier stehen Waren und Dienstleistungen aus Rahmenvereinbarungen zum Abruf bereit. So können Bundesbehörden eine Vielzahl an Standardgütern ohne weiteres Vergabeverfahren per Mausklick bestellen.

März/April 2013

Weitere Informationen zum Projekt XVergabe finden Sie unter www.xvergabe.org.

Kontakt: Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Hausanschrift: Brühler Straße 3, 53119 Bonn, Pressestelle: Tel.: 022899 610 – 1210, Fax: 022899 10 610 – 1210, sabine.metzger@bescha.bund.de, www.bescha.bund.de.

[nach oben](#)

Wissenswertes

Parteien befassen sich mit der EU-Vergaberechtssituation auf die Trinkwasserversorgung

Informationen zu den Wirkungen der aktuellen EU-Vergaberechtssituation auf die Trinkwasserversorgung erwartet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In einer Kleinen Anfrage ([17/12494](#)) will die Fraktion erfahren, welche Erfahrungen aus Privatisierungen der Wasserversorgung im europäischen Ausland vorliegen und welche Schlussfolgerungen die Bundesregierung daraus zieht. Außerdem soll die Regierung angeben, wie viele Wasserversorgungskonzessionen in Deutschland nach Inkrafttreten der EU-Vergaberechtsrichtlinie ausgeschrieben werden müssen. Auch die SPD befasst sich mit dem Thema. Die Bundesregierung soll kommunale Versorgungsunternehmen stärken und die formale Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskonzessionen besonders im Bereich der Wasserversorgung ablehnen. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag ([17/12519](#)). Im Zusammenhang mit der zur Verabschiedung anstehenden EU-Konzessionsrichtlinie wird davor gewarnt, die Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge einzuschränken. „Die Gewährleistung des Gemeinwohls in öffentlicher Hand ist zu sichern“, fordert die Fraktion. erinnert wird an einen auf Initiative der SPD-Fraktion verfassten Brief des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie an den zuständigen EU-Kommissar Barnier vom Dezember 2010, in dem Bedenken aller Fraktionen gegen die Konzessionsrichtlinie geäußert wurden. Auch der Bundesrat habe mehrfach gegen die Konzessionsrichtlinie votiert und eine Subsidiaritätsrüge gegen den Vorschlag erhoben.

[nach oben](#)

Koalition will Öffentlich-Private Partnerschaften mittelstandsfreundlich gestalten

Die Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) sollen mittelstandsfreundlich gestaltet werden. Dies fordern die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP in einem Antrag ([17/12696](#)). Deshalb soll die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Finanzierung der ÖPP so gestalten, dass sich mittelständische Unternehmen über eine Beteiligung auf Nachunternehmerebene auch an ÖPP-Projekten mit einem hohen Investitionsvolumen beteiligen können. Weiter soll die Regierung dem Deutschen Bundestag bis Ende März 2013 einen Bericht darüber vorlegen, welche Optionen sie bislang geprüft hat, um ÖPP-Projekte attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen und welche Schritte sie unternommen hat, um ÖPP als Beschaffungsvariante der öffentlichen Hand stärker zu verankern. Eine weitere Forderung der Abgeordneten ist zu prüfen, inwieweit ÖPP-Modelle für die Realisierung von Schieneninfrastrukturvorhaben des Regional- und Fernverkehrs geeignet sind. Schließlich soll die Regierung Strategien und Leitlinien zur Erhöhung der allgemeinen Akzeptanz von ÖPP entwickeln. Angesichts der Konsolidierungserfordernisse der öffentlichen Haushalte müsse heute stärker denn je auf die Wirtschaftlichkeit bei der Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur geachtet werden, heißt es zur Begründung. Beschaffungsvarianten, die im Einzelfall wirtschaftlicher seien, dürften nicht aufgrund ideologischer Vorbehalte ausgegrenzt werden.

[Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 145 vom 14.03.2013]

[nach oben](#)

März/April 2013

Einführung eines Korruptionsregisters auf Bundesebene – Stellungnahme der Sachverständigen

In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie haben sich die Sachverständigen für die Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen zur besseren Bekämpfung der Korruption ausgesprochen. So erklärte der Deutsche Städte- und Gemeindebund, vorrangiges Ziel müssten „saubere und transparente Vergabeverfahren im Wettbewerb bei der Gleichbehandlung aller Unternehmen“ sein. Wenn es ein bundesweites Register geben würde, könne der länderrechtliche Flickenteppich mit vielen noch bestehenden weißen Flecken beseitigt werden. Die Einrichtung eines bundesweiten Registers über unzuverlässige Unternehmen ist in einem dem Bundestag vorgelegten Entwurf eines Korruptionsregister-Gesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen ([17/11415](#)). Öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen sollen danach Auffälligkeiten an das Register melden sowie eine etwaige Notierung von Bietern bei ihren öffentlichen Auftragsverfahren erfragen. Auch der Bundesverband der deutschen Industrie unterstützte grundsätzlich die Einrichtung eines Registers. Gegen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form bestünden jedoch „erhebliche Bedenken“, und eine „gewisse Prangerwirkung“ sei mit dem Register auch verbunden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) gab zu bedenken, dass der Staat kein normaler Auftraggeber sei, der sich allein von privatwirtschaftlichen Kostenüberlegungen leiten lassen dürfe. „Vielmehr muss er einer besonderen Vorbildrolle gerecht werden, da es in der öffentlichen Auftragsvergabe um die Verwendung von Steuergeldern geht“. Aufträge dürften nur an zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen vergeben werden, und dafür sei die Einrichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters ein wichtiger Baustein. Transparency International verwies auf gute Erfahrungen in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Berlin mit Registern. Ministerialrat Michael Elzer vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verwies einerseits auf die guten Erfahrungen in Hessen mit dem Register, kritisierte aber auch bestimmte Punkte. „Eine pauschale Registrierung und infolgedessen eine pauschale Sperre von Unternehmen kann Arbeitsplätze in erheblichem Maße gefährden“, so Elzer. Welcher gesamtwirtschaftliche Schaden durch Wirtschaftskriminalität und Korruption angerichtet wird, machte der DGB in seiner Stellungnahme unter Bezug auf Daten des Bundeskriminalamtes deutlich. Danach betrug der Schaden durch Wirtschaftskriminalität 2010 rund 4,65 Mrd. Euro. Der Schaden durch Korruption wurde mit 276 Mio. Euro beziffert.

[Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 096 vom 25.02.2013]

[nach oben](#)

"Kompetenzzentrum innovative Beschaffung" eröffnet und innovatives Beschaffungswesen prämiert

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, Ernst Burgbacher, hat anlässlich des "Tages der öffentlichen Auftraggeber" am 26.02.2013 in Berlin das neue "Kompetenzzentrum innovative Beschaffung" eröffnet. "Jedes Jahr geben öffentliche Institutionen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene als Einkäufer rund 300 Mrd. Euro für Produkte und Dienstleistungen aus. Dies wollen wir nutzen und diese Institutionen unterstützen, um zusätzliche innovative Prozesse zu stimulieren. Mit dem neuen Kompetenzzentrum werden wir nicht nur die Modernisierung in einer Vielzahl staatlicher Einrichtungen unterstützen, sondern auch die Innovationsfähigkeit vor allem des Mittelstandes anregen. Denn die effizienteste Förderung von Unternehmen ist der Kauf ihrer Produkte und Dienstleistungen", so Burgbacher. Auf einem virtuellen Marktplatz werden Anbieter von Innovationen mit öffentlichen Beschaffern kommunizieren können. Zudem werden dort Beispiele innovativer Beschaffungen ausgestellt und neue Instrumente zur Entwicklung von Produkten getestet. Das Zentrum wird vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) betrieben. Staatssekretär Burgbacher vergab zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer des BME, Dr. Holger Hildebrandt, außerdem zwei Preise für innovative Beschaffungen. Die Stadt Detmold wurde für einen neuartigen umweltschonenden Straßenbelag prämiert. Das Universitätsklinikum Bonn erhielt einen Preis für die erstmalige strategische Planung und Bündelung der Beschaffung medizinischer Geräte aller angeschlossenen Klinikinstitute.

[Quelle: BMWi-Pressemitteilung vom 26.02.2013, <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=553614.html>]

März/April 2013

Ramboll veröffentlicht Studie zur Überarbeitung des Common Procurement Vocabulary (CPV)

Die Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission hatte im vergangenen Jahr an die Firma Ramboll Management Consulting und den Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) eine Studie zur Überprüfung des Common Procurement Vocabulary (CPV) vergeben („Auftragswesen Aktuell“ aus Februar 2012). Im vergangenen Monat wurde nun der Abschlussbericht mit den Ergebnissen der Studie und möglichen Optimierungsmöglichkeiten für die Zukunft veröffentlicht. Die wesentlichen Empfehlungen: Das Klassifizierungssystem durch CPV-Codes soll beibehalten, jedoch verbessert werden. Der Detaillierungsgrad sollte reduziert werden. Alle CPV-Codes sollten überprüft werden; selten verwendete Codes sollen fallen gelassen werden. Insbesondere im Baubereich sollten die Struktur der Codes überarbeitet werden. Bessere Anleitungen und Suchfunktionen sollten bereitgestellt werden. TED/SIMAP könnte diesbezüglich benutzerfreundlicher gestaltet und durch interaktive Elemente wie Online-Seminare, Wiki und Feedback-Funktionalitäten ergänzt werden. Auch die Integrierung des CPV in e-Vergabe-Systeme wird angesprochen. In Zukunft sollen die Codes regelmäßig ergänzt werden. Hierbei sollten Nutzer des CPV mit einbezogen werden. Schließlich soll Klarheit über die Verbindlichkeit des CPV geschaffen werden. Die Studie umfasst rund 160 Seiten und ist nur in Englischer Sprache verfügbar (http://www.ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/rules/cpv/121219_report-review-cpv-codes-functioning_en.pdf).

[nach oben](#)

Positionspapier des DIHK und DLT zur E-Vergabe

Die Verbreitung von E-Vergabe-Lösungen, die diese Bezeichnung verdienen, ist immer noch zu gering. Der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Deutsche Industrie und Handelskammertag (DIHK) fordern daher in ihrem gemeinsamen Positionspapier zur elektronischen Vergabe ein stärkeres Engagement der öffentlichen Auftraggeber zum medienbruchfreien Einsatz technikgestützter Lösungen unter Beachtung von XVergabe-Standards. Basierend auf einer Ist-Analyse mit einer Auflistung der wesentlichen Problemfelder auf europäischer und nationaler Ebene (Vielzahl von Vergabestellen, heterogene Veröffentlichungslandschaft, Vielzahl von IT-Anwendungen, teures Formularmanagement) legen DLT und DIHK folgende Forderungen vor: Etablierung einer durchgängigen einheitlichen E-Vergabestrategie, Standardisierung auf der Grundlage des Projekts XVergabe, Einheitliche fortgeschrittene elektronische Signatur, Technische Erleichterungen bei den Formularen, Verstärkte Kooperation im öffentlichen Einkauf und Verabschiedung eines Stufenplans für die verpflichtende elektronische Vergabe bis Mitte 2016. Das Positionspapier vom 14.02.2013 finden Sie unter http://www.stuttgart.ihk24.de/linkableblob/2332814/.3./data/Positionspapier_E_Vergabe-data.pdf;jsessionid=64F3E1B342379DB9652F2CDF5C1D422F.repl21.

[nach oben](#)

Neue Informations-Broschüre zum Durchblick im Logo-Dschungel

Immer mehr Produkte und Dienstleistungen sind mit immer mehr Bio-Siegeln oder Umweltzeichen versehen. Doch wofür stehen die einzelnen Siegel und welche Standards müssen sie erfüllen? Und was sagen die Bezeichnungen „Öko“ und „Bio“ eigentlich aus? Die IHK Pfalz hat mir der Broschüre "Durchblick im Logo-Dschungel" die wichtigsten Labels im Lebensmittel- und Umweltbereich zusammengestellt. Es werden deren Mindeststandards und Besonderheiten aufgeführt sowie die Unterschiede erklärt. Außerdem enthält sie nützliche und weiterführende Links für eine tiefergehende Information. Die Broschüre finden Sie unter http://www.muenchen.ihk.de/de/innovation/Anhaenge/durchblick_im_logo-dschungel_2013_muc.pdf.

[nach oben](#)

März/April 2013

Anwendung der VOB Teil C auf Landschaftsbauarbeiten

In einer Mitteilung vom 14.02.2013 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) darauf hingewiesen, dass der Erlass zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C aufgrund einer Informationsanforderung der Europäischen Kommission an die Bundesregierung im Hinblick auf Landschaftsbauarbeiten abgeändert wurde. Ausländische Unternehmen sehen sich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt, sofern in deutschen Ausschreibungen Bezug auf die DIN SPEC 18035-7 (Kunstrasen) genommen wurde. Laut BMVBS sei anzunehmen, dass die Europäische Kommission bei zukünftigen Ausschreibungen ein besonderes Augenmerk darauf haben wird, ob weiterhin die DIN SPEC 18035 als Grundlage genommen wird. Daher wird empfohlen, entsprechende Regelungen zu treffen, dass spätestens mit Zurückziehung der DIN SPEC 18035 keine Bezugnahme darauf mehr erfolgen wird. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte in die Leistungsbeschreibung folgender Hinweis aufgenommen werden: „Die in der ATV 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ – Ausgabe September 2012 unter Punkt 2.1 angeführte DIN SPEC 18035-7 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Norm nicht zur Anwendung gelangt.“ Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/bezugnahme-auf-die-vob-teil-c-atv-din-18320-landschaftsbauarbeiten-ist-gqfs-europarechtsw.html?cHash=6f209fb6314e2c54e605b2b13d8ddca0>.

[nach oben](#)

Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen geändert

Mit der „Zweiten Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ vom 16.01.2013 wurde die Geltungsdauer der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen – AVV-EnEff“ vom 17.01.2008, in der Fassung vom 18.01.2012, über den 24.01.2013 hinaus bis zum 23.01.2017 verlängert.

Zudem sind redaktionelle Änderungen der AVV-EnEff erfolgt, die die Bezüge zu anderen Vorschriften auf den aktuellen Stand bringen und bibliographische Details zu den EU-Vorschriften ergänzen. Durch die Einrichtung der "Allianz für eine nachhaltige Beschaffung" wurde Artikel 5 der AVV-EnEff entbehrlich. Die AVV-EnEff einschließlich der Anlage „Leitlinien für die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ ist von allen Bundesdienststellen bei der Beschaffung von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen nach VOB/A und VOL/A zu beachten. Die AVV-EnEff vom 17.01.2008 finden Sie unter

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aav-zur-beschaffung-energieeffizienter-produkte.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, die Erste Änderung vom 18.01.2012 unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aenderung-eu-vergaberecht-energieeffiziente-produkte.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true>. Die Zweite Änderung vom 16.01.2013 ist unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/aav-zur-beschaffung-energieeffizienter-produkte-zweite-aenderung.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> zu finden.

[nach oben](#)

Recht

Unwirtschaftliche Zersplitterung eines Auftrags rechtfertigt nur selten eine Gesamtvergabe

Ein Auftraggeber schrieb den Abschluss eines Rahmenvertrages über Kauf und Lieferung analoger und digitaler Diktiergeräte nebst Zubehör der Marke XY im offenen Verfahren europaweit aus. Eine Aufteilung des Auftrages in Lose war nicht vorgesehen. Die Vorgabe der Marke XY begründete der Auftraggeber wie folgt: Da über 90 % mit Geräten des Herstellers dieser Marke ausgestattet seien, müsse von einer markenneutralen Ausschreibung abgesehen werden. Die Folgekosten durch den Einsatz eines anderen Herstellers sowohl im Bereich Hardware als auch Software würden sich auf ein Vielfaches des geschätzten Jahresumsatzes belaufen. Die Nutzung mehrerer Systeme nebeneinander sei ohne erhebliche Performanceverluste und steigende Kosten nicht durchführbar. Die Belastungen für den Haushalt seien nicht zu rechtfertigen. Der Vergabevermerk enthielt darüber hinaus den Hinweis auf eine generelle Systementscheidung für die Geräte des Herstellers XY und dass alle Neu- und Ersatzbeschaffungen sich an dieser grundsätzlich getroffenen Entscheidung auszurichten hätten. Die fehlende Losbildung begründete der Auftraggeber damit, dass eine losweise Ausschreibung zu verschiedenen Einkaufspreisen und somit auch Verkaufspreisen führen könnte, die nicht abgebildet werden könne. Die durch Losbildung bedingte enorme Erhöhung der Prozesskosten würde das Ergebnis der Ausschreibung grundsätzlich in Frage stellen. Ein Unternehmen rügte die fehlende Aufteilung in Fachlose.

Die Vergabekammer sieht nicht nur das Gebot der Produktneutralität verletzt sondern rügt auch den Verstoß gegen das Gebot der Fachlosaufteilung nach § 97 Abs. 3 Satz 1 GWB und § 2 Abs. 2 EG VOL/A durch die Gesamtvergabe von digitalen und analogen Diktiergeräten. Ein öffentlicher Auftraggeber könne dann von der Ausschreibung von Losen absehen, wenn die gesonderte Wertung des Loses, der Vertragsschluss und die gesonderte Abwicklung des Vertrages im Verhältnis zu einer Gesamtausschreibung erfahrungsgemäß zu unverhältnismäßigem Aufwand führt und damit unwirtschaftlich im Sinne des § 97 Abs. 3 Satz 2 GWB ist. Der zusätzliche Aufwand sei umso eher als unverhältnismäßig anzusehen, je mehr Lose der Auftraggeber ohnehin schon gebildet hat und je kleiner ein zusätzliches Los (absolut gesehen) ist. Ausgehend von diesen Grundsätzen habe das OLG Düsseldorf den Aufwand für ein zusätzliches Los von insgesamt vier Losen mit einem Anteil von 6 Prozent an dem Gesamtvolumen als nicht unverhältnismäßig angesehen (Beschluss vom 11.01.2012, VII-Verg 52/11). Die erkennende Kammer habe bei einem Anteil von ca. 0,7 Prozent bis 1 Prozent eine unwirtschaftliche Zersplitterung angenommen (VK Schleswig-Holstein, Beschluss vom 07.09.2012, VK-SH 23/12). Von einer unwirtschaftlichen Zersplitterung könne vorliegend jedoch nicht ausgegangen werden. Es müssten insgesamt lediglich zwei Lose gebildet werden. Davon würde das kleinere Los nach Angaben des Auftraggebers 10 Prozent des Gesamtauftrages betragen. In diesem Fall wäre eine Losbildung mit keinem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Die Entscheidung der VK Schleswig-Holstein vom 19.10.2012 finden Sie unter http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/OeffentlichesAuftragswesen/pdf2012/vk2812_blob=publicationFile.pdf.

[nach oben](#)

International

Aus der EU

EU-Kommission vergibt Studie über den Zugang von KMU zu öffentlichen Beschaffungsmärkten

Die EU-Kommission hatte im vergangenen Jahr eine Studie über den Zugang von KMUs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten und die Aggregation der Nachfrage ausgeschrieben. Im Rahmen der Studie soll eine Analyse und Beschreibung der Präsenz von KMUs im gesamten öffentlichen Beschaffungswesen erbracht werden (einschließlich Beschaffungen unterhalb des Schwellenwertes und Vergabe von Unteraufträgen) sowie der Tendenzen der Markttaggregation und deren Auswirkungen auf die Art und Weise, wie öffentliche Beschaffungen abgewickelt werden (insbesondere das Ausmaß, in dem die Aggregation Zugangsbarrieren für KMUs zum Markt

März/April 2013

schaft). Die Firma PricewaterhouseCoopers AS Norway aus Norwegen hat am 19.11.2012 den Zuschlag erhalten. Die Bekanntmachung des vergebenen Auftrags finden Sie unter <http://www.ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:23609-2013:TEXT:DE:HTML&src=0>.

[nach oben](#)

EU will mit WTO-Mitgliedern über ein Dienstleistungsabkommen verhandeln

EU-Handelskommissar De Gucht hat am 15.02.2013 dem Rat Verhandlungen über ein Handelsabkommen im Dienstleistungsbereich mit 21 WTO-Ländern vorgeschlagen. Die Verhandlungen sollen aber allen interessierten WTO-Mitgliedern offen stehen. Die Absicht der Kommission ist, die Verhandlungsergebnisse konform zu den WTO-Regeln zu gestalten und somit eine spätere Integration in das WTO-Rahmenwerk zu ermöglichen. Die Gespräche sollen schon in diesem Frühjahr beginnen und besonders den Informations- und Kommunikationssektor, den Logistik- und Transportsektor sowie Finanzdienstleistungen betreffen. Grundsätzlich steht aber der Abbau von Handelshemmnissen in allen Dienstleistungssektoren zur Debatte. Ziel ist nicht nur eine gegenseitige Marktöffnung, sondern auch eine Einigung bei der Vergabe von Lizenzen, dem Zugang zu Kommunikationsnetzen und im öffentlichen Auftragswesen für Dienstleistungen. Die 21 Verhandlungsteilnehmer (unter anderem die USA, Kanada, Japan, Südkorea, Taiwan, Mexiko, Israel und die Türkei) haben zusammen einen Anteil von zwei Drittel am weltweiten Handel mit Dienstleistungen. Besonders für die EU ist der Dienstleistungssektor interessant, drei Viertel des EU-Bruttoinlandsprodukts wird hier erwirtschaftet. Bei einem erfolgreichen Verhandlungsabschluss könnten die EU-Dienstleistungsexporte laut Berechnungen des Peterson Institute for International Economics um 15,7 Mrd. Euro steigen.

Mehr Informationen finden Sie unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc_150552.pdf .

[Quelle: DIHK, Bericht aus Brüssel, Ausgabe vom 25.02.2013,

http://www.dihk.de/themenfelder/international/info/bab/2013/bab25022013.pdf/at_download/file?mdate=1362418570684]

[nach oben](#)

Saudi-Arabien: Neuer Leitfaden Vergaberecht veröffentlicht

In Saudi-Arabien sind öffentliche Ausschreibungen von besonderer Bedeutung, da das Königreich in seinen aktuellen und langfristigen Haushaltplanungen Hunderte Milliarden von US-Dollar für eine Vielzahl von Projekten gestellt hat. Mit einem Projektvolumen von 817 Mrd. US-Dollar ist Saudi-Arabien laut dem MEED Gulf Projects Index führend in der gesamten MENA-Region. Bis zum Jahr 2020 plant die Regierung allein 100 Mrd. US-Dollar in Transportprojekte und 80 Mrd. US-Dollar für neue Kraftwerke zu investieren. Solche staatlichen Projekte bzw. Aufträge der öffentlichen Hand werden im Wege von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Aufgrund des hohen Wettbewerbs ist es umso wichtiger, sich bestmöglich auf bevorstehende Ausschreibungen vorzubereiten. Auf über 140 Seiten vermittelt der Leitfaden Vergaberecht praxisnah und detailliert Informationen u. a. zu den Themenbereichen, den Grundzügen des saudi-arabischen Vergaberechts, Projektdurchführung, Unterschieden zum deutschen Vergaberecht, Zuschlag und Abwicklung, Klageverfahren und Rechtsmitteln sowie Tipps für die Praxis. Der Guide kostet 50 Euro zzgl. MwSt. und Versandkosten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://saudiarabien.ahk.de/publikationen/publikationen/>.

[nach oben](#)

Schweden: Eisenbahn und Straßenbauausschreibungen in Schweden

Die Swedish Transport Administration, die in Schweden sowohl für den Straßenbau als auch für den Eisenbahnbau zuständige Behörde, hat für 2013 den Beginn großer Bauprojekte (z. B. Umgehungsstraße E4 Stockholm und ein Eisenbahntunnelprojekt) angekündigt. Die offizielle Internetseite bietet dazu weitere Informationen. Sie finden hier sowohl die langfristigen Beschaffungspläne als auch aktuelle Ausschreibungen. Um bei Ausschreibungen berücksichtigt zu werden, müssen Sie sich zuerst als Lieferant qualifizieren. Was dafür erforderlich ist, finde Sie ebenfalls auf dieser Internetseite. Weitere Informationen unter:

<http://www.anpdm.com/newsletterweb/48475C477941425042714343/444A50417845415B447949445E43>.

März/April 2013

Schweiz: Umstrukturierung des Öffentlichen Beschaffungswesens beschlossen

Der Schweizer Bundesrat hat im vergangenen Jahr eine Totalrevision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (Org-VöB) verabschiedet, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Die Verordnung bezweckt, wirtschaftlich effiziente, rechtmäßige und nachhaltige Beschaffungen der Bundesverwaltung sicherzustellen. Mit der überarbeiteten Org-VöB wird insbesondere die Grundlage für den Aufbau eines bundesweiten Beschaffungscontrollings geschaffen, ein Führungsinstrument zur Steuerung der Zielerreichung bei der Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen und Bauleistungen auf allen Stufen der Bundesverwaltung. Damit soll es künftig möglich sein, genaue Daten über die Beschaffungen auf Bundesebene zu liefern und aktuelle Auswertungen vorzunehmen. Es wird nachvollziehbar, wer was bei welchem Anbieter gestützt auf welches Verfahren beschafft hat, welche Verträge dazu abgeschlossen und welche Zahlungen geleistet wurden. Durch die Revision der Org-VöB wurden zudem Zuständigkeiten neu oder ausführlicher geregelt. Mehr erfahren Sie unter <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=46443>.

[nach oben](#)

Aus den Bundesländern

Bremen: Änderung bei Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben

Am 01.03.2013 ist das Investitionserleichterungsgesetz in Bremen außer Kraft getreten. Das Gesetz gestattete die freihändige Vergabe öffentlicher Bauaufträge mit einem Auftragswert von höchstens 20 000 EUR. Aufträge mit einem Auftragswert von bis zu 150 000 EUR durften im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Für Vergabeverfahren, die ab dem 02.03.2013 eingeleitet werden, kommen nunmehr die §§ 5 und 6 des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) zur Anwendung. Hiernach dürfen öffentliche Aufträge mit einem Auftragswert von bis zu 10 000 EUR nach der Einholung von Vergleichsangeboten freihändig vergeben werden (§ 5 TtVG). Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen ergeben sich wieder aus der VOB/A. Das Rundschreiben des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 19.02.2013 finden Sie unter http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/130220-01-A1_RS-01-2013-VOB-Wertgrenzen%20ab%20M%E4rz.pdf. Ihr Kontakt: Gerd Neubauer, Handelskammer Bremen, Tel. 0421/3637-230, neubauer@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de.

[nach oben](#)

Hessen: Neues Mittelstandsförderungsgesetz und neues Vergabegesetz stärken den Mittelstand

Ab Sommer wird der Mittelstand in Hessen durch ein neues Mittelstandsförderungsgesetz und zusätzlich durch ein neues Vergabegesetz gestärkt. Das Hessische Vergabegesetz enthält erstmals wesentliche Vergaberegeln, die bislang nur in einer Verwaltungsvorschrift, dem Hessischen Vergabeerlass, enthalten waren. So wurden die Regelungen zu Freigrenzen, Interessenbekundungsverfahren, Pflichtbekanntmachung auf der HAD und Eignungsprüfung durch Präqualifizierung aus dem noch gültigen Hessischen Vergabeerlass in Gesetzesform gegossen. Es gilt vorbehaltlich anderer Regelungen erst ab einem Auftragswert von netto 10 000 €. Umsatzsteuer. Für die Bieter/Bewerber enthält sie beachtliche Verbesserungen ihrer subjektiven Rechte auf Einhaltung eines rechtskonformen Vergabeverfahrens.

Im folgenden finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Neuerungen:

Eigenbetriebe

Erstmals sind auch sogenannte Eigenbetriebe der öffentlichen Hand gesetzlich verpflichtet, Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte nach diesem Gesetz verbindlich anzuwenden. Bislang war das dem Ermessen der Verwaltung aufgrund Selbstbindung anheimgestellt.

März/April 2013

Tarifvertragliche Leistungen der Unternehmen

Unternehmen haben ausschließlich die für sie geltenden gesetzlichen, aufgrund eines Gesetzes festgesetzten und unmittelbar geltenden tarifvertraglichen Leistungen ihren Mitarbeitern zu gewähren. Lieferanten und Nachunternehmer trifft eigenverantwortlich dieselbe Pflicht. Eine darüber hinzugehende Pflicht, ortsgebundene Tarifverträge einzuhalten, besteht in Hessen folglich auch in Zukunft nicht.

Das Interessenbekundungsverfahren (IBV)

Das Interessenbekundungsverfahren (IBV) ist aus dem Hessischen Vergabeerlass übernommen worden. Es sind vereinfachte Teilnahmewettbewerbe zur Auswahl von Bewerbern vor Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben. Unternehmen können sich nach Maßgabe der in der Bekanntmachung veröffentlichten Bedingungen um die Berücksichtigung bei der Auswahl der aufzufordernden Unternehmen im Vergabeverfahren formlos bewerben. Das schafft wieder ein Stück mehr an Transparenz, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Bauvergaben die Pflicht zur Durchführung des IBV von 250.000 € auf 100.000 € zurückgefahren wurde. Für Dienstleistungen gilt weiterhin der Netto-Auftragswert von 80.000 €, für Lieferleistungen der Wert von 50.000 €, an denen verpflichtend ein IBV durchzuführen ist.

Freigrenzenregelung

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gelten die durch den Hessischen Vergabeerlass 2009 eingeführten Vergabefreigrenzen fort, die abweichend von VOB/VOL verstärkt eine Freihändige Vergabe oder Beschränkte Ausschreibung statt einer öffentlichen Ausschreibung ermöglichen. Da die Freigrenzenregelung nunmehr Gesetzesqualität hat, kann ein Unternehmen bei Missachtung der Freigrenzen oder unzulässiger Splittung der Auftragswerte eine Rüge mit dem Anspruch auf Aufhebung des Verfahrens zwecks Neuausschreibung erwägen.

Die Freigrenzen betragen derzeit bei Bauleistungen je Gewerk (Fachlos):

- bei Beschränkter Ausschreibung bis 1 Mio.,
- bei Freihändiger Vergabe bis 100.000 €,

und bei Lieferungen und Leistungen je Auftrag:

- bei Beschränkter Ausschreibung weniger als 200.000 €,
- bei Freihändiger Vergabe bis 100.000 €.

Wie bisher kann die Vergabestelle unterhalb der Freigrenze von 100.000 € nach Ermessen Beschränkte und Öffentliche Ausschreibungen statt Freihändiger Vergaben durchführen.

Pflichtbekanntmachung auf der HAD

Alle durchzuführenden Ausschreibungen und andere Bekanntmachungen im Rahmen öffentlicher Auftragsverfahren sind in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (www.had.de) zu veröffentlichen (Pflichtbekanntmachung). Die Veröffentlichung und Einsichtnahme in die Bekanntmachungen sind kostenfrei. Ab jetzt werden sich Unternehmen darauf berufen können, dass bei Missachtung ein nachprüfungstauglicher Verfahrensfehler vorliegt.

Nachprüfungsstellen

Erstmals wird zur Prüfung der Rechtmäßigkeit von Vergabeentscheidungen unterhalb der Schwellenwerte (VOB unter 5 Mio. und VOL unter 200.000 €) die Möglichkeit geregelt, Nachprüfungsstellen für Lieferungen und Leistungen (VOL-Stelle) einzurichten. Als VOL-Stelle kann die Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. bestimmt werden (§ 14 HVgG). Bisher gibt es nur VOB-Stellen für Bauvergaben.

Aufgabe der Nachprüfungsstelle ist, auf Antrag von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Bieterinnen und Bieter (Rügeberechtigte) Verstöße gegen nach diesem Gesetz und nach Haushaltsrecht bestehende bewerber- und bieterschützende Vorschriften durch öffentliche Auftraggeber zu prüfen und festzustellen. Unter Umständen kann im Falle eines zugelassenen Nachprüfungsverfahrens der Zuschlag bis zu zehn Werktagen ausgesetzt werden. Das stellt eine deutliche Verbesserung der Rechtsposition des Bieters unterhalb des Schwellenwerts dar, dem es in diesen Fällen auf die Zuschlagsverhinderung

März/April 2013

ankommt, um ggf. selbst noch den Zuschlag erhalten zu können. Die Nachprüfungsverfahren sind gebührenfrei. Rügeberechtigt sind auch berufsständische Kammern und Verbände.

Eignungsprüfung durch Präqualifizierung

Zur Beschränkten Ausschreibung und Freihändigen Vergabe können nur Unternehmen zugelassen werden, bei denen die Eignung vorab festgestellt wurde. Erleichterung bringt die Möglichkeit für Unternehmen, diese Eignungsnachweise durch eine sogenannte Präqualifizierung zu führen, die

- in einem Präqualifikationsregister der Hessischen Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., der DIHK Service GmbH oder des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder
- in einem anerkannten Register eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Vertragsstaates oder in einem anderen Bundesland oder bei einem öffentlichen Auftraggeber nach § 98 Nr. 4 GWB zugänglichen Register

hinterlegt und nicht älter als ein Jahr ist. Hier genügt ein Nachweis aus solchen Registern. Auch diese Regelung wurde aus dem Erlass in das Gesetz übernommen. Die Vergabestelle muss nunmehr die Präqualifizierung zulassen. Das noch im Erlass bestehende Ermessen ist mit der gesetzlichen Regelung weggefallen. Zugleich ist sie verpflichtet, die oben genannten PQ-Systeme auch im Rahmen des Erklärungsumfangs anzuerkennen.

Dokumentationspflicht der Vergabestelle

Um Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren vorzubeugen, muss die Vergabestelle das Vergabeverfahren ausführlich und nachvollziehbar dokumentieren. Fehlt eine Dokumentation, kann nach einer neuen Regelung bspw. ein Angebotsausschluss nicht auf Gründe gestützt werden, die nicht dokumentiert waren.

Prüfung zur Angemessenheit auffällig niedriger Angebote

Klarstellung bringt auch eine Regelung zur Handhabung der Urkalkulation im Vergabeverfahren. Bieter mit einem auffällig niedrigen Angebot, welches den Zuschlag erhalten soll, sind aufzufordern, in einem gesonderten verschlossenen Umschlag die Urkalkulation des Angebots einzureichen. Bei Bauleistungen gilt dies ab einem geschätzten Auftragswert von 50 000 €, bei Lieferungen und Leistungen ab 20 000 €. Bei geringeren Auftragswerten entfällt diese Pflicht des Unternehmers. Allerdings bleibt er verpflichtet, auf Aufforderung in Textform Aufklärung über die Kalkulation der Preise für die Gesamtleistung oder Teilleistung unter Festsetzung einer zumutbaren Antwortfrist zu geben.

Dieser Umschlag darf nur zur Ermittlung der Angemessenheit eines auffällig niedrigen Angebots in Anwesenheit des Bieters oder Auftragnehmers geöffnet werden. Darauf bestand nach der Rechtsprechung bislang kein Rechtsanspruch des Unternehmens. Ein Vorbehalt des Bieters führte sogar zum Ausschluss des Angebots. Die Daten sind vertraulich zu behandeln und danach wieder verschlossen zu den Vergabeakten zu nehmen.

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Das Mittelstandsförderungsgesetz tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

[nach oben](#)

Niedersachsen: Koalitionsvertrag sieht Änderungen zum Landesvergabegesetz vor

Die rot-grüne Landesregierung Niedersachsens plant laut ihres im Februar veröffentlichten Koalitionsvertrages auch Änderungen beim niedersächsischen LVergabeG. Die rot-grüne Koalition will u. a. Tariftreue und die Kriterien „Guter Arbeit“ im Landesvergabegesetz verankern, damit sie auch für die öffentliche Auftragsvergabe durch Land und Kommunen verbindlich sind. Dabei soll der gesetzliche Auftragswert von 30.000 auf 10.000 Euro abgesenkt werden. Eine Tarifbindung soll für alle Branchen eingeführt werden, in denen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz gelten – nicht nur wie bisher im Baugewerbe. Die Einhaltung von Tariftreue und Min-

März/April 2013

destlöhnen soll bei Landesaufträgen systematisch kontrolliert und von den Kommunen eingefordert werden. Unangemessen niedrige Angebote sollen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden. Die Tariftreueverpflichtung soll auch für mögliche Nachunternehmer gelten. Außerdem will die rot-grüne Koalition das Beschaffungs- und Vergabewesen des Landes Niedersachsen verbindlich an sozialen Klima- und Fairness-Kriterien ausrichten. Die Beschaffung von Waren durch das Land soll die Prinzipien des fairen Handels beachten. Ferner soll die Vergabe öffentlicher Mittel des Landes an die Bedingung geknüpft werden, dass es sich um Unternehmen handelt, die die gleiche tarifliche Bezahlung von Frauen und Männern gewährleisten. Den Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen finden Sie unter http://www.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs_lv/downloads/Dokumente/Rot-Gruener_Koalitionsvertrag_Nds_2013_2018_web.pdf

[nach oben](#)

Nordrhein-Westfalen: Tariftreue- und Vergabegesetz NRW - Kreise fordern Kostenausgleich

Der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung aufgefordert, eine Regelung zum Kostenausgleich für die Mehrkosten durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vorzulegen. Den Kommunen in Nordrhein-Westfalen würden durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW zahlreiche Verpflichtungen auf dem Gebiet der Tariftreue auferlegt. Bei jeder Vergabe sei eine hochkomplexe Prüfung der Einbeziehung von Umweltkriterien vorzunehmen und bürokratische Anforderungen im Bereich sozialer Kriterien umzusetzen. Das Tariftreue- und Vergabegesetz sei zwar ein gut gemeintes Gesetz, durch die damit verbundene Bürokratie schieße es aber deutlich an dem Ziel einer gerechteren Vergabe öffentlicher Aufträge vorbei. Das Tariftreue- und Vergabegesetz und die Rechtsverordnungen umfassen mittlerweile weit mehr als 40 Paragraphen, die selbst bei kleineren Ausschreibung eines einzelnen Computers im Wert von 1.000 Euro ein umfangreiches, vielstufiges Prüfungsverfahren notwendig machten. Dies führe nicht nur dazu, dass die Unternehmen die Aufträge für die öffentliche Hand teurer kalkulieren müssen, sondern auch dazu, dass sich viele Unternehmen erst gar nicht auf öffentliche Aufträge bewerben würden. Genau das ziehe aber weitere nicht unerhebliche Verteuerungen der Aufträge nach sich. Nach vorsichtigen Schätzungen durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen verteuert sich durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW die Beschaffung von Dienstleistungen für die öffentliche Hand um etwa 8-10 Prozent.

[Quelle: Europaticker vom 11.03.2013, <http://www.umweltruf.de/news/111/news3.php3?nummer=13011603>]

[nach oben](#)

Sachsen: Gesetz über die Vergabe Öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen in Kraft

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt ist am 13.03.2013 das neue Gesetz über die Vergabe Öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen veröffentlicht worden, welches der Landtag am 30.01.2013 beschlossen hatte. Das Gesetz ist am 14.03.2013 in Kraft getreten. Neu u. a.: Hinsichtlich der Eignungsprüfung gelten die Eignungskriterien bei denjenigen Bietern und Bewerbern als erfüllt, die in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (PQ-Bau) oder in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbe- reich (PQ-VOL) eingetragen sind. Weitere Informationen zur PQ-VOL-Präqualifizierung in Sachsen sowie zum neuen Vergabegesetz erhalten Sie bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. Ihr Kontakt: Falk Beck, Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V., Tel.: 0351/2802-401, Fax: 0351/2802-404, falkbeck@abstsachsen.de, www.abstsachsen.de.

[nach oben](#)

Veranstaltungen

19. April oder 07. Mai 2013: Seminar: „Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen.“

Ein Seminar nur für Bieter

Einkäufe der öffentlichen Hand machen in vielen Branchen inzwischen einen großen Teil der Nachfrage nach Bau-, Dienst- und Lieferleistungen aus. Bei der Vergabe von Leistungen sind Öffentliche Auftraggeber gehalten, bestimmte Verfahrensregeln zwingend einzuhalten, da die für den Auftrag verwendeten Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen sind. Die erfolgreiche Akquise von öffentlichen Aufträgen gelingt nur, wenn das Unternehmen sich mit diesem Vergaberecht auseinandersetzt, das zunächst komplex und fehlerträchtig erscheint. Geringe Formfehler können mitunter zu einem Ausschluss des eigenen Angebots von der Auftragsvergabe und, damit verbunden, zum Verlust der erheblichen zeitlichen wie finanziellen Aufwendungen, die in die Angebotserstellung geflossen sind, führen. Erst wenn die Regeln beherrscht und zur Routine werden, eröffnet sich auch ein Spielraum für taktische Vorgehensweisen.

Das Seminar soll Bietern helfen, die sich bereits an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, eine größere Souveränität in der Kommunikation mit öffentlichen Auftraggebern zu bekommen, die eigene Angebotserstellung zu optimieren und Fallstricke zu vermeiden. Auch sollen zulässige Wege der Kommunikation mit den Auftraggebern vor und während eines Vergabeverfahrens aufgezeigt werden.

Dazu gibt das Seminar den Teilnehmern die Gelegenheit, ihre Praxiserfahrungen einzubringen und mit den Referenten am konkreten Fall effektivere Vorgehensweisen zu erörtern.

Für den Fall, dass sich Konflikte nicht einvernehmlich beilegen lassen, wird das Seminar auch die Rechtsschutzmöglichkeiten behandeln, die Bietern offenstehen. Gerade im Bereich der Verfahrensrüge und der Nachprüfungsverfahren hat die Vergaberechtsmodernisierung 2009 signifikante Änderungen gebracht, die auch erfahrenen Bietern bekannt sein sollten.

Referent/-in: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt

Termin: Freitag, 19.04.2013
Ort: Industrie- und Handelskammer Darmstadt, Seminarraum S10
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt
Beginn: 10.00 h / Ende: 16.00 h
5 Zeitstunden + 1 Stunde Pause
Kosten: 120,- Euro inkl. USt

Termin: Dienstag, 07.05.2013
Ort: Industrie- und Handelskammer Kassel,
Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel
Beginn: 10.30 h / Ende: 16.30 h
5 Zeitstunden + 1 Stunde Pause
Kosten: 100,- Euro inkl. USt

März/April 2013

14. Mai 2013: Seminar: „Aktuelles Vergaberecht (VOB)“

Die Veranstaltung vermittelt einen systematischen Überblick über das Vergaberecht, erläutert die aktuellen Änderungen und aktuelle Entscheidungen der Nachprüfungsbehörden. Schwerpunkte bilden das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die VOB/A 2009. Der Hessische Vergabebeschleunigungserlass vom März 2009 in der Fassung vom Dezember 2011 ist ebenso Thema wie die „Hessische Ausschreibungsdatenbank“ (HAD) und die Eignungsprüfung durch Präqualifikationsverfahren (HPQR).

Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, aber auch zwischen Vertretern der öffentlichen Hand und der Bieterseite, um einen lebendigen Dialog zu fördern.

Termin: Dienstag, 14.05.2013
Ort: Handwerkskammer Wiesbaden, Meistersaal,
Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden
Beginn: 10.00 h / Ende: 16.00 h
5 Zeitstunden + 1 Stunde Pause
Kosten: 100,- Euro inkl. USt
Referentin: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin der ABSt Hessen

27. Mai 2013: Seminar: „Praxis der Ausschreibungen von IT-Leistungen“

Ohne die unterstützende Informationstechnik ist eine effiziente und zukunftsorientierte Verwaltung nicht mehr denkbar. Die Beschaffung von IT-Leistungen kann daher entscheidend dazu beitragen, dass Verwaltungen diesem Anspruch gerecht werden. Die Entscheidung für ein bestimmtes System hat mitunter viele Jahre massiven Einfluss auf die Spielräume von Verwaltungshandeln.

Umweltfreundlichkeit und soziale Aspekte sind durch die Novellierung der Vergabevorschriften zu einem wesentlichen Faktor für Leistungs- und Zuschlagskriterien geworden. Auf dieses Thema und eine Vielzahl anderer, die sich auf die Organisation, Gestaltung und Rechtsprechung für IT-Vergaben beziehen, geht das Seminar ein.

Wir haben einen Experten der anbietenden Wirtschaft sowie einen Experten der Anwaltschaft gewinnen können, um den aktuellen Entwicklungsstand darzustellen und Ihnen Stoff für eine lebhafte Diskussion zu geben.

Termin: Montag, 27.05.2013
Ort: Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main,
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach
Beginn: 10.00 h / Ende: 16.00 h
5 Zeitstunden + 1 Stunde Pause
Kosten: 100,- Euro inkl. USt

Referenten/-in:

Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt
Herr Boris Neutzler, Management Consultant, CSC Deutschland Solutions GmbH, Wiesbaden

März/April 2013

Überregionale Veranstaltungen

17./18. April 2013: Kongress "Nachwachsende Rohstoffe und Energie für die Zukunft"

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) begehen 2013 das 20jährige Bestehen der FNR. Im Jahre 1993 bündelte die Bundesregierung die Zuständigkeiten für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe beim damaligen Bundesministerium für Landwirtschaft und gründete die Fachagentur. Anlässlich des Jubiläums richtet das BMELV den Kongress „Nachwachsende Rohstoffe und Energie für die Zukunft“ am 17. und 18. April 2013 im Berliner „Kosmos“ aus. Mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft soll dort die zukünftige politisch-strategische Ausrichtung der Rohstoff- und Energieversorgung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffe diskutiert werden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.fnr.de/nr-2013/>.

Veranstalter: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Veranstaltungsort: KOSMOS KG, Karl-Marx-Allee 131a, 10243 Berlin
Datum: 17. und 18. April 2013
Teilnahmeentgelt: 100 Euro (inkl. Pausenversorgung und Tagungsunterlagen)

[nach oben](#)

Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Str. 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de
Umsatzsteuer-IDNr : DE811915998
Vereinsregister : VR1469 beim Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden
Vertretungsberechtigte

Vorsitzender des Vorstandes
der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
Assessor Joachim Nolde Wilhelmstr. 24
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 1500-138
Telefax: 0611 1500-165

Stellvertretender Vorsitzender der
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Rhein-Main
Dr. Christof Riess
Bockenheimer Landstr. 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 97172-110
Telefax: 069 97172-5110

Inhaltlich verantwortlich
Gemäß § 6 MDStV Geschäftsführerin der
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin
Bierstadter Str. 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 97 4588-0
Telefax: 0611 97 4588-20
Aufsichtsgremium
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Verantwortlich: Annette Karstedt-Meierrieks, DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Telefon 030 20308-2706,
E-Mail karstedt-meierrieks.annette@dihk.de

Redaktion: Anna Schlange-Schöningen, Auftragsberatungszentrum Bayern e. V., Telefon 089/5116-3176,
E-Mail schlange-schoeningen@abz-bayern.de

unter Mitarbeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland www.abst.de